



Freiburg, 1. Juli 2013

Richtlinien

Klettern an künstlichen Kletteranlagen

I. Richtlinien

- > Die einzigen Personen, welche berechtigt sind einen Kletterkurs an künstlichen Kletteranlagen zu leiten, sind:
 - > Dipl.Bergführerinnen und Bergführer sowie dipl. Kletterleiter/innen (SBV);
 - > Instruktoeren / innen und Indoorkletterleiter/innen (CIME);
 - > Expert/innen und anerkannte J+S-Leiterpersonen der entsprechenden Sportart *;
 - > Lehrpersonen, die eine vom kantonalen Amt für Sport organisierte und anerkannte Spezialausbildung absolviert haben.
 - > Vorstieg kann nur von folgenden Personen unterrichtet werden; dipl.Bergführerinnen und Bergführer, dipl. Kletterleiter/innen sowie anerkannte Expert/innen und J+S-Leiterpersonen mit Minimalausbildung eines Kursleiters der entsprechenden Sportart* oder Personen, die eine anerkannte Spezialausbildung für Vorstiegklettern absolviert haben, die vom kantonalen Amt für Sport anerkannt wird. Alle anderen Ausbildungen erlauben nur ein Top-Rope-Klettern.
- > Es dürfen höchstens sechs Schülerinnen und Schüler pro Leiterperson gleichzeitig klettern.
- > Die Knoten müssen von der Lehrperson systematisch überprüft werden.
- > Die Schülerinnen und Schüler müssen stets in Sichtweite sein.
- > Zum Sichern ist die Benützung eines Karabiners mit Schraubverschluss oder Bajonettverschluss obligatorisch.
- > Die Lehrperson muss ein Erste Hilfe-Set und ein Mobiltelefon mitführen.
- > Folgende Anlagen werden als künstliche Kletteranlagen anerkannt;
 - Alle Indoor-Kletteranlagen die den BFU Normen entsprechen.
 - Die Indoor-Bloc-Anlagen, die den BFU Normen entsprechen
- > Folgende Anlagen werden nicht als künstliche Kletteranlagen anerkannt;
 - die Javro- und die Pérolles Brücke (siehe Richtlinie; Bergsteigen, Klettersteigen)

II. Empfehlungen

- > Dreier Seilschaften bevorzugen.
- > Zum Sichern den Halbmastwurf bevorzugen.
- > Für das Anseilen den Achterknoten bevorzugen. Beim Top-Rope-Klettern ist es eventuell möglich zwei gegengleiche Karabiner mit Schraubverschluss oder Bajonettverschluss zu benutzen.
- > Bei Aktivitäten, für die kein Seil oder Klettergurt benötigt werden (Sporthalle; die Hände dürfen die 3m Markierung nicht übersteigen), unten an der Kletterwand Matten hinlegen.
- > Beim Zusammenstellen der Seilschaften wird empfohlen das Gewichtsverhältnis zwischen der schwersten und leichtesten Person mit einzubeziehen.
- > Je nach Niveau der Gruppe und den Gegebenheiten, muss die Anzahl der gleichzeitig kletternden Seilschaften nach unten korrigiert werden.

- > In speziellen Block-Kletteranlagen, die den BFU Normen entsprechen, gilt die maximale Höhe von 4 m.

III. Weiterbildung und Links

- > Auf Wunsch können Fort- und Weiterbildungskurse organisiert werden.
Für nähere Auskünfte können Sie sich telefonisch unter der Nummer 026 305 12 61 oder per E-Mail (schulsport@fr.ch) an das Amt für Sport wenden.

Die vorliegenden Richtlinien treten am 1. Juli 2013 in Kraft.

* J+S Sportklettern oder Bergsteigen